Greifenhagener Kreis-Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Nr. 33 — Donnerstag, den 20. März 1919. — 75. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung über eine Anbau- und Ernteflächenerhebung im Jahre 1919. Vom 2. März 1919.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22 Mai 1916 / 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) / (Reichs-Gesetzbl. S 823) wird verordnet:

§ 1. In der Zeit vom 5. Mai bis 31. Mai 1919 werden festgestellt:

Die Anbau- und Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von

1. Weizen
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht,
2. Spelz—Dinkel, Fesen—, Emer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht),
3. Roggen
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht,
4. Gerste
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht,
5. Gemenge aus den Getreidearten 1 bis 4,
6. Hafer,
7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer,
8. sonstigen Getreidearten (Buchweizen, Hirse),
9. Hülsenfrüchten
   I. zur Körnergewinnung
      a) Erbsen und Peluschken,
      b) Speisebohnen, (Stangen-, Buschbohnen),
      c) Linsen und Wicken,
      d) Ackerbohnen, (Sau-, Pferdebohnen),
      e) Lupinen,
      f) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art,
      g) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art und Getreide;
   II. zur Grünfuttergewinnung (Hülsenfrüchte aller Art, rein oder im Gemenge untereinander oder mit Getreide), auch Lupinen zum Unterpflügen,
10. Oelfrüchten
    a) Raps und Rübsen,
    b) Senf,
    c) alle übrigen Oelfrüchte (Mohn, Leindotter, Sonnenblumen und andere),
11. Gespinstpflanzen
    a) Flachs, Lein,
    b) alle übrigen Gespinstpflanzen (Hanf, Nessel und andere),
12. Kartoffeln
    a) Frühkartoffeln,
    b) Spätkartoffeln,
13. Rüben und Wurzelfrüchten (nicht zur Samengewinnung)
    a) Zuckerrüben,
    b) Runkel- (Futter-) Rüben,
    c) Kohlrüben (Steckrüben, Bodenkohlrabi, Wruken, Dotschen),
    d) Mohrrüben, Möhren, Karotten,
14. Gemüsen
    a) Weißkohl,
    b) alle sonstigen Kohlarten,
    c) Zwiebeln,
    d) alle sonstigen Gemüsearten (Spargel, Topinamburs, Schwarzwurzeln, Mairüben, rote Rüben, Sellerie, Gurken und andere, einschließlich Hülsenfrüchte als Frischgemüse),
15. Futterpflanzen zur Grünfutter- und Heugewinnung
    a) Klee aller Art, auch mit Beimischung von Gräsern,
    b) Luzerne,
    c) alle sonstigen Futterpflanzen (Serradella als Hauptfrucht, Esparsette, Mais und andere), auch in Mischung,
16. sonstigen Gewächsen aller Art (Handelsgewächse, Grassämereien, Rüben zur Samengewinnung, Körnermais, Hopfen, Korbweiden, Tabak, Zichorien und andere)

sowie die Bewässerungs- und anderen Wiesen, die gesamten bestellten und nichtbestellten Ackerflächen und die Weideflächen.

§ 2. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise durch Befragung der Grundeigentümer und Bewirtschafter (Betriebsinhaber). Ihre Ausführung obliegt den Gemeindebehörden in Verbindung mit den zu diesem Zwecke ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleuten; zu ihrer Unterstützung sind schreib- und rechengewandte Personen zuzuziehen.

§ 3. Die Erhebung erfolgt durch Ortslisten nach dem beigefügtem Muster 1*), dessen Inhalt für den Umfang und die Art der Ausführung der Erhebung maßgebend ist.

§ 4. Die Erhebung ist so vorzubereiten, daß bis zum 1. Mai 1919 an der Hand der Grundstückskataster oder entsprechender oder ähnlicher Unterlagen (Grundsteuermutterrollen, Grundsteuerbücher, Einkommensnachweisungen, Besitzstandsverzeichnisse, Gütergeschosse, Flurbücher und dergleichen) die Namen der Eigentümer und Bewirtschafter und die Flächengröße der im Gemeindeflurbezirke belegenen Grundstücke ermittelt und in die Ortsliste eingetragen sind.

§ 5. Alle Anbauflächen sind zur Ortsliste der Gemeinde anzugeben, in deren Flurbezirke sie belegen sind. Die Gemeindebehörden haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überwachen und insbesondere nachzuprüfen, ob die Gesamtheit der durch die Ortsliste festgestellten Anbau- und sonstigen Flächen mit den nach § 4 ermittelten Flächen übereinstimmt.

§ 6. Der Reichsernährungsminister kann Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 4 und 5 zulassen.

§ 7. Die Grundeigentümer, die Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind verpflichtet, den mit der Erhebung Beauftragten über die Eigentums-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnisse sowie über die Verwendung und den Anbau der Grundstücke Auskunft zu erteilen.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Anbau- und Ernteflächen die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten, Messungen vorzunehmen sowie die Geschäftsbücher der Bewirtschafter einzusehen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von Behörden einzuholen.

§ 8. Die Herstellung und Versendung der Drucksachen erfolgt durch die obersten Landesbehörden.

§ 9. Die obersten Landesbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß neben oder an Stelle von Ortslisten Fragebogen zu verwenden sind; sie können die Erhebung auf andere Früchte erstrecken und sonstige Aenderungen der Fassung der Ortsliste vornehmen, insbesondere ein anderes Flächenmaß vorschreiben. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können die Verlängerung der Frist des § 1 zulassen.

Die Ausführungsbestimmungen sind dem Reichsernährungsministerium und dem Statistischen Reichsamt bis zum 1. Mai 1919 einzusenden.

§ 10. Die obersten Landesbehörden haben eine nach Bezirken der unteren Verwaltungsbehörden gegliederte Zusammenstellung der Ergebnisse der Erhebung nach dem Muster 2*) dem Reichsernährungsministerium und dem Statistischen Reichsamt bis zum 8. Juli 1919 einzusenden.

§ 11. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die Ergebnisse der Erhebung über die Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von Frühkartoffeln der Reichskartoffelstelle unmittelbar bis zum 15. Juni 1919 mitzuteilen. Die Reichskartoffelstelle erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 12. Wer vorsätzlich die Angaben zu denen er nach dieser Verordnung oder den zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht oder wissentlich unrichtig oder unvollständig macht oder wer der Vorschrift im § 7 Abs. 2 zuwider das Betreten der Grundstücke oder die Einsicht in die Geschäftsbücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wer fahrlässig die im Abs. 1 genannten Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 13. Die durch Bundesratsbeschluß vom 1. Mai 1911 angeordnete Anbauerhebung unterbleibt im laufenden Jahre.

§ 14. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. März 1919.

Der Reichsernährungsminister. Schmidt.

*) Muster hier nicht abgedruckt.

Veröffentlicht.

Die im Vorjahre vorgenommene Anbau- und Ernteflächenerhebung soll in diesem Jahre wiederholt werden.

Die Anbauflächenerhebung bildet auch diesmal wieder die Grundlage der gesamten Nahrungsmittelwirtschaft. Die Ortsbehörden ersuchen wir daher, trotz der bestehenden schwierigen Verhältnisse auf die Erhebung die größte Sorgfalt zu verwenden. Schreib- und rechengewandte Hilfskräfte sind hinzuzuziehen.

Nähere Anweisungen ergehen noch. Die Ortslisten werden den Ortsbehörden, sobald dieselben hier eingehen, zugesandt werden.

Die Vorbereitungen sind ungesäumt zu treffen.

Die Ortslisten der vorjährigen Erhebung werden von uns den Ortsbehörden sogleich übersandt werden.

Die Ortsbehörden ersuchen wir:

1. die summarischen Mutterrollen gemäß § 82 der Katasteranweisung vom 21. Februar 1896 dem Katasteramt in Greifenhagen umgehend einzureichen.
2. an Hand der vorjährigen Ortslisten und im Einvernehmen mit dem Katasteramt hierselbst die Erhebung vorzubereiten und sich vor allem über die Veränderungen gegenüber dem Vorjahre sowie über über die Pachtverhältnisse (Spalte 4 und 5 der vorjährigen Ortslisten) Gewißheit zu verschaffen.

Greifenhagen, den 17. März 1919.

Der Kreisausschuß (Getreideabteilung).
Koehler. Landrat.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. I. A. Schreen.

Bekanntmachung betr. Eierversorgung.

In der Woche vom 23. bis 29. März kann auf die Eiermarke Nr. 1 der Eierkarte für 1919 ein Ei entnommen werden.

Eierkarten sind jetzt erhältlich. Die Ortsbehörden wollen ihren Bedarf an Eierkarten umgehend hier anmelden, damit dieselben rechtzeitig übersandt werden können. Die Abgabe von Eiern darf nur gegen Eiermarken erfolgen.

Eierkarten dürfen nur auf Antrag verabfolgt werden. Die Geflügelhalter und ihre Haushaltsangehörigen, einschließlich des Gesindes, sind von der Aushändigung von Eierkarten ausgeschlossen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen und es insbesondere zur Kenntnis der Eierausgabestellen zu bringen, damit diese ihren Bedarf an Eiern noch vorher decken können.

Ueber den Verbrauch von Eiern ersuche ich die Ortsbehörden, mir künftig in den Butterverbrauchsberichten, deren Vordruck entsprechend geändert worden ist, allwöchentlich Mitteilung zu machen. Die nötigen Formulare werden gleichzeitig mit den Eierkarten übersandt werden.

Die Eierausgabestellen (Eiersammelstellen) haben zwecks einheitlicher Kontrolle des Ein- und Ausgangs von Eiern wie im Vorjahre die vorgeschriebenen amtlichen Geschäftsbücher zu führen. Nach Möglichkeit sind die vorjährigen Bücher weiter zu benutzen. Neue Bücher sind im Bedarfsfalle beim Kreisausschuß hier anzufordern.

Greifenhagen, den 17. März 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Koehler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. I. A. Schreen.

Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 24. Januar 1919 — T. B. Nr. 1331 — teile ich ergebenst mit, daß der Pommersche Viehhandelsverband zur wirksamen Bekämpfung des Schleichhandels in Zukunft für besondere umfangreiche Aufdeckungen auch eine höhere Belohnung als M 30,— zahlen wird.

Stettin, den 10. März 1919.

Der Oberpräsident. Provinzialfleischstelle.
I. V. gez. Tewaag.

Veröffentlicht.

Greifenhagen, den 17. März 1919.

Der Landrat. Koehler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. I. A. Schreen.

Betrifft Einkommensteuer- Zu- und Abgangslisten.

Verschiedene Gemeinde- und Gutsvorsteher sind noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 1. März ds. Js. — Kreisblatt Nr. 27 — im Rückstande. Ich ersuche wiederholt, mir die Zu- und Abgangslisten **spätestens bis zum 23. März ds. Js.** einzureichen.

Später eingehende Listen können voraussichtlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Greifenhagen, den 15. März 1919.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission. Koehler.

Nach § 1 der Verordnung vom 13. Januar 1919 über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festsetzung von Steuerkursen auf den 31. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 67) ist folgendes bestimmt worden:

Die im § 11 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichsgesetzblatt Seite 524), § 2 Satz 2 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. Juli 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 964) bezeichneten Personen sind verpflichtet, bis zum 31. März 1919 ein Verzeichnis ihres Vermögens nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 aufzustellen.

Das Besitzsteueramt kann die Frist für die Aufstellung des Vermögensverzeichnisses angemessen verlängern.

Da sich die Veröffentlichung der Steuerkurswerte im Reichsanzeiger verzögert hat, ist angeordnet worden, daß

die obenbezeichnete Frist vorläufig allgemein bis zum 30. April ds. Js. verlängert ist.

Den in Betracht kommenden Steuerpflichtigen werden späterhin noch besondere Aufforderungen zugehen.

Greifenhagen, den 17. März 1919.
Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. Koehler.

Bekanntmachung. Es wird wieder häufig beobachtet, **daß beim Pflügen die Ränder der Wege abgepflügt werden und daß mit dem Pfluge in den Wegen gewendet wird.** Da durch solch eigennütziges und ordnungswidriges Verfahren die Wege verschmälert und verschlechtert werden, so veranlasse ich die **Ortspolizeibehörden**, strengstens darauf zu achten, daß Zuwiderhandelnde unnachsichtlich zur Anzeige gebracht und bestraft werden.

Greifenhagen, den 15. März 1919.
Der Landrat. Koehler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Bekanntmachung.

Dem Dom.-Pächter Schallehn-Selchow ist die Genehmigung zum Giftlegen erteilt zur Vertilgung von Raubzeug für die Zeit vom 23. 3. bis zum 1. 5. 1919 auf den Feldmarken von Gut und Gemeinde Selchow.

Gr. Schönfeld, den 17. März 1919.
Der Amtsvorsteher. Niemann.

Bekanntmachung. Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 26. Februar ds. Js. sind die von den Kreisen und Gemeinden zu erstattenden Pflegekosten anderweitig festgesetzt worden:

a) für die in den Provinzialanstalten, in der Psychiatrischen und Nervenklinik in Greifswald, und in den Rückenmühleranstalten untergebrachten Kranken **auf jährlich 450 M, für den Tag 1,25 M;**

b) für die in den Provinzial- Korrektions- und Landarmenanstalten in Ueckermünde und Neustettin, im Provinzialfrauenheim zu Stettin, sowie in der Provinzialsiechenanstalt zu Bütow untergebrachten Kranken **auf jährlich 400 M, für den Tag 1,10 M.**

Dieser Beschluß tritt am 1. April 1919 in Kraft.

Die erhöhten Unterhaltungskosten, von denen 2/3 auf den Kreis und 1/3 auf den zuständigen Ortsarmenverband entfallen, werden wie bisher **vierteljährlich** eingezogen werden.

Greifenhagen, den 18. März 1919.
Der Kreisausschuß. Koehler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Betrifft Sendungen der A.- und S.-Räte unter dem Vermerk „Portopflichtige Dienstsache".

Nach einem Erlaß des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamts vom 22. Januar 1919 (Amtsblatt des Reichspostamts Nr. 10 S. 33) sind A.- und S.-Räte, die Reichs-, Staats- oder Gemeindebehörden beigeordnet sind oder diese überwachen, im Sinne der Bekanntmachung vom 28. November 1871 als öffentliche Behörden anzusehen und somit berechtigt, sich bei den von ihnen ausgehenden portopflichtigen unfrankierten Dienstbriefen der von der Entrichtung des Zuschlagportos befreienden Bezeichnung „Portopflichtige Dienstsache" zu bedienen.

Berlin C 2, den 18. Februar 1919.
Ministerium des Innern. Im Auftrage: von Jarotzky.
Finanzministerium. Im Auftrage: Böhme.

Veröffentlicht.
Greifenhagen, den 18. März 1919.
Der Landrat. Koehler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Bekanntmachung. Die **Ortsbehörden** des Kreises ersuche ich nochmals, die Anzahl der jetzt beschäftigten Kriegsgefangenen **umgehend** hierher mitzuteilen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Greifenhagen, den 18. März 1919.
Der Landrat. Koehler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Bekanntmachung. **Wegen Knappheit des Schlachtviehs hat die Reichsfleischstelle die an die Verbraucher wöchentlich zu verabfolgende Fleischmenge vom 17. ds. Mts. ab von 200 g auf 100 g pro Kopf herabgesetzt.**

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, dies sofort in ortsüblicher Weise bekanntzumachen.

Greifenhagen, den 17. März 1919.
Der Landrat. Koehler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Nichtamtlicher Teil.

Es tagt.

Wenn die Landwirte gegen neue, gewaltsame Eingriffe in ihre Wirtschaft aufbegehren, wenn sie im Interesse der Lebensmittelversorgung die Herren am grünen Tisch warnen, durch Aufrechterhaltung oder Vermehrung der Zwangswirtschaft die Landwirtschaft zu zerstören, — dann nennt das die sozialdemokratische Presse ein „Spiel mit dem Feuer!" Der Bauer hat zu kuschen, er ist Amboß! Hammer ist allein die völkerbefreiende Sozialdemokratie und Hammerstiel sind die demokratischen Asphalt-Agrarier. In Wirklichkeit sitzen die Spieler mit dem Feuer nicht auf dem Lande, sondern in dem von allen guten Geistern verlassenen Kriegsernährungsamt. Solange Krieg war, hat sich der Bauer, wenn auch widerwillig, alle Schikanen gefallen lassen. Er tat es für die Front, deren Ernährung sichergestellt werden mußte. Nur ein Narr kann aber die gleiche Lammesgeduld erwarten, wo der Bauer Schikanen ertragen soll, um arbeitsscheuen Elementen ihr staats- und volksfeindliches Treiben zu ermöglichen und zu erleichtern. In Pommern sollen Kontrollkommissionen gebildet werden, um genau wieder wie im Kriege Kisten und Kasten zu durchschnüffeln, damit um Gottes willen kein Pfund Erbsen verheimlicht wird. Auf dem Bahnhof Berlin-Lichtenberg wurden nach dem Bericht des Oberbürgermeisters „Hunderte von Waggons mit Lebensmitteln geplündert", und die Beute wurde sinnlos vertan. Der Landwirt läßt sich aber nicht mit seinen Arbeitern auf Hungerrationen setzen, nur um damit zu ermöglichen, daß unter den Händen einer Regierung, die gegen Arbeitsscheue und Spartakisten ebenso nachgiebig ist wie brutal gegen die Bauern, die abgedarbten Nahrungsmittel vertan werden.

Auf dem Standpunkt stehen aber heute nicht nur die Landwirte, er wird vielmehr auch von immer größeren Kreisen der kleinstädtischen Arbeiterbevölkerung geteilt, selbst von führenden Sozialdemokraten.

So erklärte z. B. in einer Versammlung des Landbundes in Schivelbein das Mitglied des A.-Rates Dobke, daß der Kreis Schivelbein bereits so ausgesogen sei, daß da nichts mehr herausgeholt werden dürfe. Und, das sollte unserer „Regierung" immerhin zu denken geben, er setzte hinzu:

„Wir lassen keine Kartoffel und kein Stück Vieh mehr aus dem Kreis abrollen, bevor wir nicht Kohlen bekommen. **Erst Kohlen!** Dann Kartoffeln und Fleisch! Nicht anders!"

Mit Recht kritisiert dieser Vertreter der Sozialdemokratie die Tatsache, daß im Kreis Schivelbein noch immer „Marineschweine" geliefert werden müssen, obwohl unsere „lieben blauen Jungen" doch längst demobilisiert worden sind. Diese Schweine wandern nach seiner Aussage samt und sonders in eine Rügenwalder Wurstfabrik.

Die Erbitterung über die heutige Mißwirtschaft ergreift eben immer weitere Kreise. Der kleinstädtische Arbeiter, der bei schmalen Rationen zum Teil schwer arbeitet, hat kein Mitleid mehr mit seinen Klassengenossen, die von einem Generalstreik in den andern taumeln. Das Hemd ist ihm näher als der Rock!

Warum der Kaiser nach Holland ging.

Eine Verlautbarung Hindenburgs.

Berlin, 18. März. Aus dem Großen Hauptquartier in Königsberg erhalten wir folgende Mitteilung: „Großes Hauptquartier, 17. März. Die öffentliche Meinung hat sich in letzter Zeit wieder vermehrt mit der Frage beschäftigt: Warum der Kaiser nach Holland ging. Um falscher Beurteilung vorzubeugen, bemerke ich zur Sache kurz folgendes: Als am 9. 11. der Reichskanzler Prinz Max von Baden die Abdankung S. M des Kaisers und Königs ohne dessen vorherige Einverständniserklärung veröffentlichte, war das deutsche Heer nicht geschlagen, aber seine Kräfte schwanden dahin, während der Feind frische Massen zu weiteren Kämpfen bereitstellte. Der Abschluß des Waffenstillstandes stand unmittelbar bevor. In diesem Augenblick höchster militärischer Spannung brach in Deutschland die Revolution aus. Die Aufständischen bemächtigten sich im Rücken des Heeres der Rheinbrücken, wichtiger Magazine und Verkehrspunkte. Dadurch wurde die Zuführung von Munition und Verpflegung gefährdet, während die Bestände der Truppen nur noch für wenig Tage ausreichten. Die Etappen und Ersatztruppen lösten sich auf. Auch über die Zulässigkeit des eigentlichen Feldheeres liefen ungünstige Meldungen ein. Angesichts dieser Lage war eine friedliche Rückkehr des Kaisers in die Heimat nicht mehr denkbar. Sie konnte nur noch an der Spitze treuer Truppen erzwungen werden. Der völlige Zusammenbruch Deutschlands war dann unvermeidlich. Hätte sich doch zum Kampfe mit dem zweifellos nachdrängenden Feind der Bürgerkrieg gesellt. Der Kaiser konnte sich ferner zur fechtenden Truppe begeben, um an deren Spitze in einem letzten Angriff den Tod zu suchen. Auch dadurch wäre der vom Volke heiß ersehnte Waffenstillstand hinausgeschoben und das Leben vieler Soldaten nutzlos geopfert worden. Der Kaiser konnte endlich außer Landes gehen. Er wählte diesen Weg im Einverständnis mit seinen Ratgebern nach unendlich schweren Seelenkämpfen, lediglich in der Hoffnung, dadurch dem Vaterlande am treuesten zu dienen, Deutschland weitere Verluste: Not und Elend zu ersparen, ihm Frieden, Ruhe und Ordnung zurückzugeben. Daß der Kaiser sich in diesem Glauben geirrt hat, ist nicht Schuld Seiner Majestät.

v. Hindenburg."

Die Spartakisten an der Arbeit.

Berlin, 18. März. In Berlin erzählt man sich, daß die Spartakisten weiterwühlen. Sie sollen vor einiger Zeit sogar eine Abordnung nach Rußland geschickt haben zu dem Zwecke, das baldige Eindringen eines Bolschewistenheeres nach Deutschland, dem die Spartakisten zu Hilfe kommen würden, zu veranlassen. Für die nächste Zukunft schon wird, namentlich in parlamentarischen Kreisen, mit weiteren Erhebungen der Spartakisten gerechnet. Aus diesem Grunde sieht man der Zukunft mit großer Sorge entgegen. Diese Vermutungen üben auch auf die gegenwärtigen Beratungen der Preußischen Landesversammlung eine niederdrückende Wirkung aus.

Spartakus in Breslau.

Breslau. Der Volksrat gibt bekannt: Heute früh wurden die wichtigsten öffentlichen Gebäude von Breslau durch schlesische Truppen auf Befehl des Generalkommandos im Einvernehmen mit dem Zentralrat und dem Zentralsoldatenrat für Schlesien besetzt. Man hatte einen verbrecherischen Anschlag entdeckt, wonach berüchtigte Berliner Spartakistenführer in Breslau eingetroffen sind und dort die öffentlichen Gebäude besetzen wollten um dann Breslau der Plünderung preiszugeben. Der Plan war in allen Einzelheiten durchgearbeitet. Durch seine Entdeckung ist im letzten Augenblick unabsehbares Unglück abgewendet worden.

Amsterdam, 14. März. Der Bischof von Oxford hat einen Brief an die „Times" gerichtet, in dem er zur Lebensmittelkrise in Deutschland Stellung nimmt und schreibt: Es scheint mir, daß wir unsere Bundesgenossen uns einer Missitat schuldig machen, die das menschliche Gewissen ewig verurteilen wird. Vier Monate sind vergangen, seitdem der Waffenstillstand unterzeichnet wurde, und noch ist nichts getan worden, um die furchtbare Not zu lindern. Es ist sowohl verbrecherisch als auch unpolitisch. Deutschland bis zur rettungslosen Verzweiflung und zu dauerndem Untergang auszuhungern.

Proteste der Ostprovinzen.

Danzig, 14. März. Ein Telegramm des deutschen Volksrats für Westpreußen an die zuständige Regierungsstelle warnt vor einer Beförderung polnischer Truppen über Danzig nach Polen, da eine solche unfehlbar zu Unruhen führen und die bisher ungestört vor sich gehende Beförderung amerikanischer Lebensmittel für Polen unterbinden würde. Die Truppen könnten eben so schnell und ohne Gefahr, daß Unruhen entständen, über Königsberg oder Libau befördert werden.

Königsberg (Ostpr.), 13. März. Der ostpreußische Provinziallandtag hat einstimmig eine Entschließung angenommen, in der er schärfsten Einspruch gegen jede Abtretung ostpreußischer Gebietsteile erhebt und die Erwartung ausspricht, daß die Reichsregierung mit allen Mitteln dafür eintreten wird, daß Ostpreußen in seiner fast 700 jährigen deutschen Kultur in seinem bisherigen Umfange beim Deutschen Reich und Preußen verbleibe.

Lugano. 16. März. Wie der Corriere della Sera berichtet, sind 200 deutsche Lokomotiven in Italien eingetroffen, die Amerika von seinem Anteil an den deutschen Lokomotiven zu günstigen Bedingungen an Italien abgetreten hat.

Wir erinnern
an die am Sonntag, den 23. ds. Mts. nachm. 3 Uhr in Papes Hotel stattfindende
General-Versammlung.
Vorschuss-Verein zu Greifenhagen
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Nachpflicht.
Der Vorstand.

Am Sonntag, d. 23. März findet bei mir ein
Tanzkränzchen
statt, wozu ich freundl. einlade
Eduard Lottau,
Buddenbrock.

Hurra! Hurra! Hurra!
Unserm Kameraden
Hans Steuer
sein Geburtstag ist da!
Wir wünschen ihm viel Glück u. Segen und seine **Frieda** : auch daneben. :
Ob sie sich auch mal marken lassen?
Dies wünsch. ihm seine Freunde
E. T. G. M.

Dünger
wird abgeholt.
Greifenhag. Mühlenwerke. Neumühle.

Alle Sorten
Gemüse- und Blumen-Sämereien
in bekannter, frischer, keimfähiger Ware empfiehlt
Adolf Westphal, Gärtnerei.

Fünf
Fohlen
zwei- und dreijährig, verkauft
Grünberg-Woltersdorf.

Sohn achtbarer Eltern, der die
Schneiderei
erlernen möchte, stellt ein
Wilhelm Gesch, Schneidermstr
Greifenhagen, Fischerstraße 35
im Hause des Herrn Kaufm. Festner.

1 Ziege
m. 2 Lämmern
hat zu verkaufen.
Frau **Stein**, Borin.

1 hochtrag.
Fuchsstute
steht preiswert zum Verkauf.
Fischerstr. 268.

Großer, gelber
Hund,
auf den Namen „Waldow" hörend, hat sich verlaufen. Wer über den Verbleib Auskunft erteilen kann, erhält gute Belohnung.
Robert Heidemann.

1 hochtragende
Färse
u. hochtrag. Ziege
stehen zum Verkauf.
Neu-Zarnow Nr. 17.

1 tragende
Schimmel-Stute
1,50 m groß, kräftig gebaut, billig zu verkaufen oder zu vertauschen. **Gomtzow,**
Stettin, Heinrichstr. 42.

Borin.
Am Sonnabend, d. 22. d. Mts. findet in meinem Lokale ein
Tanzkränzchen
statt, wozu freundl. einladet
Volkmann, Gastwirt.

Sicheren Absatz

für die Früh- und Herbstgemüsemengen
verbürgt der Vertragsabschluss mit der

Pomm. Gemüsebau- und Verwertungs-Gesellschaft m. b. H., Stettin, Berliner Tor 12.

Fernspr. 5732, 5733, 5734, 6308, 5838, 5770. Drahtaufschrift: Gemüsebau Stettin.

Schlacht-Pferde
werden gekauft.
Roßschlächterei Greifenhagen
Fernspr. 42 **Fritz Bohl** Fernspr. 42

Futter-Runkelrüben
Eckendorfer, gelb und rot
Zucker-Runkelrüben
Mohrrüben,
abgerieben, weiße grünköpfige Riesen.
Wruckensaat
Hostmanns gelbe und rote Riesen zu Speise- u. Futterzwecken
empfiehlt
Emil Block.

Anbauverträge für 1919
schließe ich für Behörden und Großverbraucher ab gegen Lieferung von Düngermitteln und Saatgut.
Carl Steinhöfel, Gemüsegroßhandlung
Greifenhagen, Pommern.
Telegr.-Adr.: Obststeinhöfel. Fernruf 335.

---

1 guterhalt. Anzug,
für d. Alter v. 15—20 Jahr. passend, ist zu verkauf. Wo, sagt d. Geschäftsst. d. Ztg.

Aufruf für Jedermann

Die Pferdeverkaufsstelle Stall Nr. 10 im Bahnhof Zoologischer Garten Charlottenburg gibt jetzt
Pferde aller Rassen
zu Taxpreisen ohne Pferdekarten ab, größtenteils schwere Belgier, leichtere und mittlere Arbeitspferde. Wer Pferde braucht, wird gebeten, sofort nach hier zu kommen. Kriegsanleihe wird zum Tageskursus in Zahlung genommen.
Verladung besorgt die Pferdeverkaufsstelle.

Leute zum Torfstechen
sucht möglichst bald
Gutsverw. Chausdorf.

Kartoffelschalen
werden gekauft, 10 Pfund für 20 Pfennig.
Fischerstr. 233.

Gelbe Saatlupinen
gegen Saatkarte abzugeben
Fritz Neumann,
Uchtdorf i. Pom.

5–20 000 Mark
sind jetzt oder später, auch getrennt, auf sichere Hypothek zu verleihen. Näheres in der Exped. d. Bl.

4–5000 Mk.
auf sichere Hypoth. zu vergeb.
Näheres zu erfragen in der Geschäftsst. d. Ztg.

Ia Möhrensaat
abger. und mit Bart
Eckendorfer- gelb-rot, **Futterzucker- u. Zucker-** } **Rübensamen**
empf. **Gustav Ulrich.**

Eine noch gut erhaltene
Kinderbettstelle
mit Matratze sowie einen
Sportwagen
zu kaufen gesucht.
Schulz, Bergweg 624.

---

1 junges Mädchen
zum Erlernen des Putzfachs gesucht
E. Fothe,
Brückenstr. 326.

Rhabarberpflanzen
verkauft
Frau Ww. **Alb. Meyer,**
Baustr. 55.

Steinkohlenteer, Carbolineum
empfiehlt **Emil Block.**

Suche zum 1. April ein
tüchtiges Mädchen
für häusliche Arbeiten
Frau Tierarzt Wilkens,
Fiddichow a. O.

---

2 Ackerwagen, 1 Federwagen
stehen zum Verkauf
Fährstr. 361.

---

1 Konfirmations-Anzug
zu verkaufen.
Tech, Stettinerstr. 567.

Wiesenverpachtung.
Verpachte am Donnerstag, d. 20. d. M., 10 Uhr vormittags meine 20 Morgen
Odermiesen
im Gasthof **W. Pöllert** bei Bahnhof Ferdinandstein.
Lubsch, Duisbruch.

Auffärben
von verblich. Zöpfen sowie **Neuanfertigung** ders.
Kaufe jeden Posten ausgekämmte **Haare**
zu den höchsten Preisen.
August Erb, Friseur.

Hautjucken
(Krätze) beseit. in 2 Tg. Grebesan I. Pr. Mk. 4,50
Flechten
j. Art, Hautausschl., Hautunreinigk., Mitesser, Haarausf., Schuppen, alt. Beinleiden, Krampfadern, bestes Mittel Grebesan II. Pr. Mk. 4,50
Apoth. Grebe Laborator. Charlottenburg V 103.

Brut-Eier
von echten rebhuhnfarbigen Italienern, schwarzen Minorka, weißen Wyandottes empfiehlt der
Geflügel- u. Kaninchenzüchter-Verein Greifenhagen u. Umgegend.

Zweck Heideparzellen
sind billig zu verpachten.
Robert Heidemann.

Achtung!
Die Handwerkskammer frägt hiermit an, ob in der Stadt oder Umgegend irgend eine Handwerkerstelle neu zu besetzen ist, oder ob in nächster Zeit eine Handwerkerstelle frei wird? Um Mitteilung und nähere Auskunft bittet **O. Starck,** Fleischermstr. und Beauftragter der Handwerkskammer zu Stettin.

Am 16. ds. Mts. verschied nach kurzem, schwerem Leiden unsere treue Mitarbeiterin, Fräulein

Margarete Heyn

im 19. Lebensjahre.

Die Entschlafene hat sich durch ihren Pflichteifer und ihre ermüdenden Fleiß unsere vollste Anerkennung errungen; ihr bescheidenes, stets gleichmäßig liebenswürdiges Wesen erwarb ihr nur Freunde, sodaß eine schmerzliche, tief fühlbare Lücke in unseren Kreis gerissen ist.

Wir werden Fräulein Heyn dauernd ein ehrendes Andenken bewahren.

Stettin, den 17. März 1919.

Vorstand und Angestellte
der
Stettiner Bank
E. G. m. b. H.

Gebe hiermit bekannt, daß ich die Verlobung mit Herrn **Georg Kleinschmidt, Hamburg,** aufgehoben habe.

Agnes Petermann, Greifenhag.

Geschäftseröffnung!

Den geehrten Einwohnern von Greifenhagen zur gefl. Kenntnis, daß ich mit dem heutigen Tage ein
Gemüsegeschäft
eröffnet habe und bitte, mich gütigst unterstützen zu wollen.
Robert Tuchlintsky,
Fischerstraße 271.

Um Irrtümer zu vermeiden,
gebe ich hiermit bekannt, daß ich mein
Friseurgeschäft
für Damen und Herren
in alter Weise weiterführe u. wohne immer noch
Brückenstr. 332 (Schwarzer Adler).
Frau Ww. Emilie Kluge
Sämtliche Haararbeiten
werden sauber und schnell angefertigt.

Gebe hiermit bekannt, dass ich zur ‚Besond. Ortskrankenkasse' zugelassen bin.

Walter Mundt, Dentist,
Wieckstr. 122. 1 Treppe.

Lehrling
Sohn achtbarer Eltern, für mein Manufaktur-, Konfekt.- und Baumwollwarengeschäft zum 1. April od. später ges.
Wilh. Wassmundt,
Königsberg Nm.

Suche Stütze
die auch etwas schneid. kann, zum 1. April oder später.
Gleichzeitig stelle ein tücht.
Hausmädchen
zum 1. April ein. Angeb. an
Wilh. Wassmundt,
Königsberg Nm.

Zimmerleute und Arbeiter
finden Beschäftigung.
Stettin, Altdammerstraße 40.

Ein tüchtiges, ordentliches
Mädchen
sucht zum 1. April
Frau Mühlenbesitz. Stollhoff.

Wintersfelde.
Sonntag, d. 23. März, von nachmittags 3 Uhr ab
großes
Tanzkränzchen
wozu freundlichst einladet
Ewald Wendt.

Gemäß § 36 unserer Satzung werden die Herren Mitglieder des Gemeinnützigen Bauvereins hiermit zur

ord. Hauptversammlung

auf Montag, den 31. März d. Js., nachm. 5½ Uhr im

Gemeindehause

ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Genehmigung der Bilanz und des Gewinn- und Verlust-Kontos für das Jahr 1918.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Kenntnisnahme von dem Revisionsbericht d. Bücherrevisors.
5. Abänderung des § 57 Abs. 2 der Satzung.
6. Ersatzwahl der Mitglieder des Vorstandes für den Rest der Wahlperiode.
7. Ersatz- bezw. Ergänzungswahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats für den Rest der Wahlperiode.
8. Aussprache über den Bau von Wohnhäusern und Aufnahme von Anleihen.
9. Sonstige geschäftliche Mitteilungen.

Die Bilanz sowie die Jahresrechnung für 1918 liegen bei dem Vorsitzenden des Vorstandes, Beigeordneten Schulz aus.

Greifenhagen, d. 19. 3. 19.

Der Aufsichtsrat
des Gemeinnützigen Bauvereins Greifenhagen,
eing. Gen. m. beschr. Haftpfl.
Koehler, Landrat.
Vorsitzender.

Haus- u. Grundbesitzer-Verein zu Greifenhagen.

Den Wiesennachweis haben wir unserm Vorsitzenden Herrn Herm Manté, Markt 88 übertragen. Vereinsmitglieder wollen, da große Nachfrage, ihre noch nicht verpachteten Wiesen sofort dort anmelden unter Angabe der Größe und wo dieselben liegen.

Wiesenpächter wollen sich ebenfalls an Herrn Hermann Manté wenden.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 27. März 1919, vorm. 10 Uhr sollen im Gustav Käpnick'schen Gasthof zu Woltersdorf Kr. Greifenhagen

ca. 250 rm. Kiefern-Kloben
„ 50 „ „ Rollen
„ 300 „ Strauch

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.

Schlagort ½ Stunde vom Bahnhof Woltersdorf entfernt

Nimtz & Pommerenke
G. m. b. H. Stettin.

Hansa-Bund
Ortsgruppe Greifenhagen.
Am Freitag, den 28. März, abends 8 Uhr, in Koopks Hotel: Vortrag des Herrn Generalsekretär Zimmermann-Stettin:
Zusammenbruch od. Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens.
Jeder Kaufmann, Gewerbetreibende, Handwerker ist willkommen.

Glucken
kauft oder tauscht gegen Legehühner
Geflügel- u. Kaninchenzüchter-Verein Greifenhagen und Umgegend.

Landleute

Schließt Euch zusammen bevor es zu spät ist!

Alles glaubt man dem Landmann bieten zu können. Eine Zwangsjacke nach der anderen legt man ihm an. Bis zum letzten hat er alles geliefert. Nun gibt man ihn den Durchsuchungen von Arbeiter-Abordnungen aus der Großstadt preis. Wir fragen: **wo sind unsere Lieferungen geblieben?** Die Antwort bleibt man uns schuldig. Wir verlangen **Kontrolle über das, was wir liefern.**

Wir fordern **planmäßigen** **Abbau und Aufhebung der Zwangswirtschaft,** die jetzt Unheil auf Unheil häuft. Für die Zwangswirtschaft sind nur die Körperschaften, die an ihr verdienen. **Gegen** die Zwangswirtschaft sind Erzeuger wie Verbraucher.

Gebt dem freien Handel freien Lauf!

Er verteilt die Erzeugnisse besser als die Kriegsgesellschaften. **Die Zwangswirtschaft vergeudet** die Lebensmittel und läßt sie verderben. **Die Zwangswirtschaft hat es verschuldet,** daß ungeheure Vorräte aufgehäuft und jetzt geplündert werden, oder verderben, daß der Städter hungern muß, der Landmann liefern soll, wo er selber nichts mehr hat.

Auf den Landmann will man alle Schuld abwälzen.

Man wirft ihm Vernachlässigung der Wirtschaft vor. Man will ihm vorschreiben, was er bauen soll — eine neue Zwangsjacke.

Wehrt Euch, Landleute!

Wer heute nicht fest organisiert ist, wird nicht gehört. Der Organisierte siegt. Darum schließt Euch zusammen, Landleute, und alle, die am Lande Interesse haben. Werdet Euch der ungeheuren Macht bewußt, die in Euren Händen liegt, aber nur, wenn Ihr fest zusammengeschlossen seid.

Darum schließt Euch zusammen zum „Landbund“

einem Wirtschaftsbund ohne politischen Einschlag. Im Kreise Pyritz sind Bauern als Bahnbrecher vorangeschritten. Wie ein Lauffeuer ist es über ganz Pommern gegangen. Da dürfen wir im Greifenhagener Kreise nicht zurückstehen.

Landleute! Kommt in Scharen zur Gründung des „Landbundes.“

Sonnabend, den 23. März 1919, vormittags 11 Uhr, in Greifenhagen, im Saale des Hotels „Zum deutschen Kaiser“.
„ „ „ „ „ nachmittags 5 Uhr, in Nemark, im Saale „Hotel Buchholz.“
Montag, den 25. März 1919, nachmittags 5 Uhr, in Bahn, im Saale „Hotel Kuhfuss“.
„ „ „ „ „ nachmittags 7 Uhr, in Wilhelmsfelde, im Saale „Hotel Lenk“.

Eigler. Rückheim. Chr. Sack. Otto Sack. Kröning. Marwitz. Nagel. W. Wendland. R. Arndt. Bamberg. Bethke. H. Bruno. Burmeier. Coste. F. Gesche. A. Gollnow. Gahr. W. Griesmeier. Grundmann. Klamp. E. Krause. Küssow. Lade. H. Lade. W Lade. G. Lenk. L. Löhrke. Maass. Martins. Müller. P. Nidhoff. Reinke. Chr. Reinke. Scherping. J. Schewe. G. Schneider. Schröder. S. Schwenk. Timm. Vorpahl. J. Wichmeier. Vorpahl. Wolenburg. Barths.
Dickow. Gumtz. Chr. Jahnke. Liebetreu. Ranger. Zelter. Krüger. A. Prütz. J. Prütz. Beelitz. G. Haack. H. Schulz. G. Zenk. F. Zenk. F. Beiersdorf. v. Bodungen. H. Bunn. E. Beiersdorf. Dorland. Giese. Gleve. Heidemann. A. Hufnagel. Chr. Hufnagel. Aug. Jahnke. Alb. Jahnke. D. Jahnke I. D. Jahnke II. Fr. Jahnke. A. F. W. Jahnke. Kabbatz. A. Kastner. W. Kastner. Alb Kloth. Fr. Kloth. Fr. Kloth II. R. Kloth. W. Kloth. Lubach. Knuck. Krüger. Littmann. Fritz Linde. F. Linde. G. Linde. Mandel. Modrow. Metzner. D. Nack. G. Nack. K. Nack. Nehmer. Pieper. Chr. Pasewald. F. Pasewald. F. Pasewald II. Rohrbeck. Schniggenberg G. Schmidt. Siebert. Spörke. F. Spörke. F. Sack. Schöning. Taubert. Westphal. Wegner. W. Wendland. Wollert. Wollenburg. Luck. Haack.